

„Kein Verstoß gegen das Artenschutzrecht“

Bürgermeister Soer und Revierförster Mang weisen Vorwürfe wegen Baumfällungen als haltlos zurück

Flörsbachtal (re). In den vergangenen Tagen seien im Zusammenhang mit Baumfällungen im Flörsbachtaler Gemeindewald Pressemitteilungen mit Behauptungen veröffentlicht worden, wonach „störende Quartierbäume im Rahmen einer Durchforstung einfach plattgemacht“ worden seien. Da diese Quartierbereiche der Flörsbachtaler Verwaltung bereits zum damaligen Zeitpunkt bekannt gewesen seien, hätten die Verantwortlichen für den Flörsbachtaler Wald mit der Durchforstung und damit der Zerstörung von Quartieren besonders geschützter Tierarten ganz offensichtlich vorsätzlich gegen das Artenschutzrecht verstoßen, so der Vorwurf. Bürger-

meister Frank Soer und der zuständige Revierförster Peter Mang weisen die erhobenen Beschuldigungen zurück. Soer hält es zwar für verständlich, dass angesichts der nun näherrückenden Entscheidung über die Genehmigung des Windparks Flörsbachtal/Jossgrund sich zusehends Nervosität breitmake. Dies sei aber noch lange kein Grund, in einem völlig ungerechtfertigten Rundumschlag der Gemeindeverwaltung Flörsbachtal und dem Landesbetrieb Hessen Forst, der von der Gemeinde mit der Beförsterung beauftragt sei, einen vorsätzlichen Rechtsbruch zu unterstellen.

Die Fakten rund um den beschriebenen Vorgang stellten sich

laut Soer wie folgt dar: Im Jahr 2013 seien zwei abgestorbene Fichten aufgrund der Erkenntnisse eines Fledermausgutachtens als Habitatbäume gekennzeichnet worden. Hier hatte die Mopsfledermaus unter abstehenden Rindenschuppen Wochenstuben eingerichtet. Im Februar 2016 habe in der betroffenen Waldabteilung eine reguläre Durchforstung stattgefunden. Diese habe in keinerlei Zusammenhang mit der Planung von Windenergieanlagen gestanden, sondern ausschließlich der Pflege der Waldbestände und der Gewinnung von Holz gedient. In Vorbereitung dazu habe der Revierförster die zu fällenden Bäume gekennzeichnet. Dabei seien die

Kennzeichnungen als Habitatbäume nicht mehr sichtbar gewesen. „Dies kann nur daran liegen, dass die abgestorbenen Bäume die Rinde inzwischen komplett verloren hatten“, so Revierleiter Mang. „Hierbei handelt es sich um einen ganz natürlichen Vorgang bei abgestorbenen Bäumen. Als Wochenstube für die Mopsfledermaus ist ein Baum ohne abstehende Rindenschuppen allerdings nicht mehr brauchbar und damit auch kein Habitat.“ Die Fällung des Totholzes sei schließlich aus Verkehrssicherungsgründen erfolgt, da sie in unmittelbarer Nähe zur stark frequentierten Birkenhainer Straße und dem Parkplatz Wachhütte gestanden hätten. Damit seien Wan-

derer, Radfahrer, Skilangläufer und Pilzsucher vor der Gefahr umstürzender kernfauler Bäume mit einer Höhe von 15 bis 20 Metern bewahrt worden.

Im Gemeindewald Flörsbachtal gebe es eine Vielzahl von Habitatbäumen, die zum Naturschutz ohne Ausnahme bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen unberührt blieben. Die Gemeinde leiste diesen Beitrag zum Naturschutz schon seit vielen Jahren freiwillig. Damit verbunden sei aber nicht notwendigerweise die Einstellung der Forstwirtschaft in einem gesamten Bereich. Soer und Mang stellen fest, dass entgegen den vorgebrachten Vorwürfen kein Verstoß gegen das Artenschutzrecht zu erkennen sei.

875 9m2.11.60 2m5